

Kirchen und Religionen in den Wahlprogrammen

In der öffentlichen Wahrnehmung verlieren programmatische Aussagen der Parteien immer mehr an Bedeutung. Dies betrifft einerseits grundlegende Dokumente, wie die geringe Resonanz auf die Grundsatzprogrammdebatten der Volksparteien CDU, CSU und SPD im Jahr 2007 gezeigt hat. Andererseits gilt dies aber auch für die mittelfristige Programmatik, die die Parteien im Vorfeld der Wahlen in ihren Wahlprogrammen niederlegen. Gleichwohl verlieren diese Wahlprogramme der Parteien – ebenso wie die Grundsatzprogramme – trotz ihrer geringen Resonanz keineswegs ihren Wert: Sind sie doch Richtungsweiser und zeigen konkrete politische Ziele auf, die sich in der folgenden Legislaturperiode in politischen und legislativen Initiativen der Parteien wiederfinden. Schließlich fallen auch Regierungsprogramme, die eine nach der Wahl zu bildende Koalitionsregierung abarbeitet oder zumindest abarbeiten will, nicht vom Himmel, sondern speisen sich als Übereinstimmung oder Kompromiß aus den politischen Zielen der Koalitionsparteien, die in den jeweiligen Wahlprogrammen niedergelegt sind.

Das Schicksal mangelnder gesellschaftlicher Resonanz teilen im übrigen auch die kirchlichen Stellungnahmen zu Bundestagswahlen: daß ihre Wahlaufrufe immer weniger öffentliche Beachtung finden, hat vermutlich weniger mit der nachlassenden Bindekraft der christlichen Kirchen oder mit einer Entwicklung der Hirtenworte weg von Wahlempfehlungen hin zu Wahlaufrufen mit Herausstellung christlicher Prüfkriterien zu tun als mit einem gesellschaftlichen Trend. Dies macht die Erklärungen der Kirchen zu Wahlen indes genauso wenig überflüssig wie die Wahlprogramme der Parteien.

Auch zur Bundestagswahl am 27. September 2009 haben die Parteien erneut Wahlprogramme verfaßt¹, die sich mit der gesamten politischen Bandbreite beschäftigen. Insofern finden sich in den Wahlprogrammen auch einige Aussagen, die sich direkt mit den Kirchen und mit Religion befassen bzw. von denen die Kirchen betroffen sind. Im folgenden soll ein Blick auf diese kirchen- und religionsspezifischen Aussagen der Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2009 geworfen werden, ohne eine detaillierte politische oder sozialetische Analyse aller Politikfelder vorzunehmen.

Stellung und Beitrag der Kirchen

Die verschiedenen Parteien äußern sich in unterschiedlichem Umfang zu Kirchen und Religionsgemeinschaften. Insbesondere über den gesellschaftlichen Beitrag und die rechtliche Stellung der Kirchen divergiert der Umfang ihrer Aussagen: Während sich die CDU/CSU in ihrem „Regierungsprogramm“ in zwei Absätzen zum Themenkomplex der Kirchen äußert, nimmt die SPD mit einem dreizeiligen Absatz Stellung zum Beitrag der Kirchen. Das „Deutschlandprogramm“ der FDP umfaßt einen längeren Abschnitt mit dem Titel „Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht einschränken“, der auch Aussagen zum Beitrag der Religionsgemeinschaften und ihrer Rechtsstellung beinhaltet. Demgegenüber befaßt sich das Programm der Grünen nicht mit der gesellschaftlichen Funktion der Kirchen, Die Linke erwähnt in ihrem Wahlprogramm die Kirchen überhaupt nicht.

Die deutlichsten Aussagen zur Rolle der Kirchen in der Gesellschaft und ihrer Stellung im Staat beinhaltet also das „Regierungsprogramm“ der Union. Gleich zu Beginn des Unterkapitels, das sich mit einer „Aktiven Bürgergesellschaft“ beschäftigt, wird zunächst die „große Bedeutung“ hervorgehoben, die CDU und CSU den christlichen Kirchen „für das geistige Klima und das menschliche Miteinander“ zumessen. Erst danach wird allgemeiner von Religionsgemeinschaften gesprochen und auf ihre Funktion als Vermittler von Werten hingewiesen, die sich positiv in der Gesellschaft auswirken. Ganz unabhängig von religiösen Institutionen wird die sinnstiftende und wertbildende Funktion religiöser Bekenntnisse betont, die die Union achten möchte.

Im zweiten Abschnitt bekennen sich CDU und CSU zum „besonderen Verhältnis von Staat und Kirchen im Grundgesetz“, zu dem sie ausdrücklich die Kirchensteuer, aber auch die Militärseelsorge und die theologischen Fakultäten zählen, und konkretisieren den Beitrag, den die Kirchen in der Gesellschaft leisten:

„Wir wissen: Die Präsenz der christlichen Kirchen und der vielfältigen mit ihnen verbundenen Organisationen im öffentlichen Raum leistet einen unverzichtbaren Beitrag, die in der christlich-abendländischen Tradition wurzelnden Wertgrundlagen unseres Gemeinwesens zu festigen und an kommende Generationen weiterzugeben. Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten mit vielfältigen Verbänden vor allem auf dem Feld der sozialen Dienste, in der Pflege, im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich eine hervorragende Arbeit. Am besonderen Verhältnis von Staat und Kirchen im Grundgesetz, wozu die Kirchensteuer gehört, halten wir deshalb fest. Ausdruck der bewährten Partnerschaft sind auch die Seelsorge an den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und die theologischen Fakultäten an deutschen Universitäten“ (CDU/CSU, 37).

Kürzer als die Union faßt sich das Regierungsprogramm der SPD: Die Sozialdemokraten würdigen erstens den unersetzbaren Einsatz der Kirchen und Religionsgemeinschaften für eine solidarische Bürgergesellschaft; zweitens stellen sie Kirchen und Religionsgemeinschaften als „wichtige Partner auf dem Weg zu einer humanen Gesellschaft“ heraus und unterstreichen drittens ihre Rolle als ethische

Dialogpartner. Dabei lehnt sich der Wortlaut innerhalb des Kapitels zur „Solidarischen Bürgergesellschaft“ an das im Jahr 2007 verabschiedete Grundsatzprogramm der Partei an²:

„Eine solidarische Bürgergesellschaft ist ohne den Einsatz von Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht denkbar. Sie sind für uns zugleich wichtige Partner auf dem Weg zu einer humanen Gesellschaft und im ethischen Diskurs“ (SPD, 64).

Das Deutschlandprogramm der FDP geht in seinen recht umfangreichen Ausführungen, die innerhalb des Kapitels „Mehr Bürgerfreiheit durch mehr Vertrauen, Zusammenhalt und Toleranz“ angesiedelt sind, zunächst von der religionsrechtlichen Sicht des Staates aus und erst in einem zweiten Schritt zum Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften über.

Zuerst stellt die FDP die Religionsfreiheit – sowohl im Sinn eines persönlichen Glaubens als auch eines öffentlichen Bekenntnisses – in ihrer positiven und negativen Dimension als einen liberalen Grundsatz heraus. Sie unterstreicht Toleranz und Respekt vor den Glaubensüberzeugungen anderer als Voraussetzung eines gedeihlichen und friedlichen Miteinanders. Als einzige Partei betont die FDP ausdrücklich ihr Bekenntnis zur weltanschaulichen Neutralität des Staates. Gleichzeitig stellt sie aber auch heraus, am Kooperationssystem in den Staat-Kirche-Beziehungen festhalten zu wollen, nach dem Staat und Religionsgemeinschaften zwar eigenständig, „im Sinn des Gemeinwohls“ aber aufeinander bezogen sind. Ausdrücklich betonen die Liberalen auch die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften durch den Staat. Gleichwohl wird die Achtung der Werteordnung des Grundgesetzes im „Menschen- und Gesellschaftsbild“ der Religionsgemeinschaften als Voraussetzung für diese Gleichbehandlung benannt.

Im zweiten Schritt wird der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften „zur Gestaltung des Zusammenlebens in der Gesellschaft“ als „positiv“ herausgestellt. Mindestens schwammig, wenn nicht sogar doppelsinnig – vor dem geschichtlichen Hintergrund ihres eigenen Verhältnisses zu den Kirchen und ihren früher vertretenen Thesen zur Rolle der Kirchen in Staat und Gesellschaft – führen die Liberalen weiter aus, daß es immer noch bestehende Vorurteile abzubauen gelte. Schließlich wird nicht deutlich, ob es sich um gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber dem Beitrag bestimmter Religionen, beispielsweise des Islam, innerhalb der Gesellschaft handelt, oder doch eher um liberale Vorurteile gegenüber dem positiven Beitrag der Kirchen in der Gesellschaft. Schließlich hat die FDP erst im Dezember 2007 ihre praktische Abkehr von den „Freiburger Thesen“ (1971) auch programmatisch nachvollzogen und einen Vorstandsbeschuß gefaßt³, der sich positiv mit dem Beitrag der Kirchen auseinandersetzt und als Grundlage für die Formulierung im Deutschlandprogramm gesehen werden kann:

„Die Freiheit, einen religiösen Glauben persönlich zu leben und öffentlich zu bekennen oder dies nicht zu tun, gehört zu den Grundsätzen der Liberalen. Toleranz und Respekt vor der Glaubensüberzeugung des Anderen gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für ein gedeihliches und friedliches Miteinander in Staat und Gesellschaft.

Liberaler bekennen sich zur weltanschaulichen Neutralität des Staates. Wir halten an dem Kooperationsprinzip fest, nach dem Staat und Religionsgemeinschaften je eigenständig und zugleich im Sinne des Gemeinwohles aufeinander bezogen sind“ (FDP, 41).

Die Linke erwähnt zwar die Kirchen in ihrem Wahlprogramm nicht, zeigt sich aber für „Vertreterinnen und Vertreter aus ... Religion“ gesprächsoffen:

„Unsere Fraktion wird auch in den kommenden vier Jahren offen sein für den Protest und die Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, der Globalisierungskritikerinnen und -kritiker, der Menschen mit Behinderungen, der Frauenbewegung und der Erwerbslosen, von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Kultur und Religion sowie von sozial verantwortlichen Unternehmerinnen und Unternehmern. Ihre Ideen und ihr Engagement werden gebraucht“ (Die Linke, 57).

Die Kirchen in speziellen Politik- und Rechtsbereichen

Auch außerhalb der Frage nach ihrem gesellschaftlichen Beitrag und ihrer Rechtsstellung finden die Kirchen in den verschiedenen Wahlprogrammen der Parteien Erwähnung. An erster Stelle ist dabei der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu nennen. Bei diesem Thema sprechen Union, SPD, FDP und Grüne explizit davon, die Zusammenarbeit mit Kirchen und nichtstaatlichen Akteuren intensivieren zu wollen. Unterschiede zeigen sich dabei in den Formulierungen und der Erwähnung unterschiedlicher Akteure:

„Wir werden die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und das unverzichtbare zivilgesellschaftliche Engagement der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen ebenso wie die Kooperation mit der deutschen Privatwirtschaft noch enger miteinander vernetzen“ (CDU/CSU, 63).

„Die Zusammenarbeit mit und Förderung von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen und Wirtschaft wollen wir auch in Zukunft intensiv fortsetzen“ (SPD, 85).

„In Ländern mit schlechter Regierungsführung muß die Arbeit von nichtstaatlichen Akteuren, wie Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Kirchen sowie der Bürgergesellschaft insgesamt unterstützt werden“ (FDP, 74).

„Neben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wollen wir Nichtregierungsorganisationen und kirchliche Hilfswerke verstärkt fördern“ (Bündnis'90/Die Grünen, 209).

Bei CDU/CSU und SPD finden die Kirchen auch Erwähnung, wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht. Bei der SPD heißt es, bürgerschaftliches Engagement sei unverzichtbar: „Wir setzen nach wie vor auf die Vielfalt des Engagements in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Selbsthilfegruppen, Stiftungen, Frei-

willigendiensten, Netzwerken und anderen Organisationen mit Ehrenämtern“ (SPD, 59). Die Union erwähnt die Kirchen im Zusammenhang mit „generationen-übergreifenden Projekten“ sowie „Teilhabe-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen“ für Ältere: „Kirchen, Bürgerstiftungen, Verbände und Wirtschaft können bei der Schaffung eines ehrenamtlichen Netzwerkes zur Familienunterstützung wichtige Arbeit leisten“ (CDU/CSU, 27).

Wesentlich vielfältiger und kontroverser stellen sich die Positionen der Parteien hinsichtlich der Rolle der Kirchen im Bildungswesen dar. Zwar unbestimmt, aber ausgesprochen kritisch lautet die Ansage von Bündnis'90/Die Grünen: „Wir wollen eine kritische Debatte über die Rolle von Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bildungssystem anstoßen“ (Grüne, 170). Angesichts der Erfahrungen aus den Diskussionen der vergangenen Monate und Jahre um theologische Fakultäten, Konkordatslehrstühle, kirchliche Trägerschaft von Schulen sowie um schulischen Religionsunterricht läßt eine solche Ankündigung kaum konstruktive Kritik erwarten. Auch wenn das Ziel einer solchen Debatte unbestimmt bleibt, kann hinter der Formulierung nur der Versuch einer Zurückdrängung der Kirchen aus dem Bildungswesen vermutet werden. Andernfalls wäre diese kritische Debatte sicherlich nicht notwendig.

CDU und CSU, die – wie bereits erwähnt – im Abschnitt über die Kirchen auch deren „hervorragende Arbeit“ im Bildungswesen und die theologischen Fakultäten an den Universitäten als „Ausdruck der bewährten Partnerschaft“ von Staat und Kirche würdigen (CDU/CSU, 37), gehen ausdrücklich auch auf das Thema Religionsunterricht ein: Der Auftrag von Schule gehe über die Vermittlung von Wissen hinaus. Zwar komme den Eltern die vorrangige Pflicht bei der Bildung von Werten und sozialen Tugenden zu, aber auch die Schulen hätten eine hohe Bedeutung: „CDU und CSU treten dafür ein, daß konfessioneller Religionsunterricht in allen Ländern zum Kanon der Pflichtfächer zählt“ (CDU/CSU, 32). Damit positioniert sich die Union insbesondere innerhalb der Diskussionen um konfessionellen Religionsunterricht in Berlin und Bremen und tritt für den Religionsunterricht als Pflichtfach auch in diesen beiden Bundesländern ein, in denen der Religionsunterricht bislang nicht verpflichtend stattfindet.

Demgegenüber wählt die FDP eine interpretationsoffene Formulierung hinsichtlich religiöser Bildung in der Schule. Häufig bilde Unwissen über Religionen den Nährboden für Vorurteile. Deshalb sei es „Aufgabe der Länder, in den jeweiligen Lehrplänen für Curricula zu sorgen, die Vorurteile gegenüber Religionen abbauen, indem sie umfassend über diese informieren“ (FDP, 41). Dies klingt eher nach einem Plädoyer für Religionskunde als nach einem Bekenntnis zu konfessionellem Religionsunterricht. Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen erwähnt die FDP die Kirchen innerhalb der zu stützenden „Vielfalt von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Elterninitiativen, Kommunen und privat-gewerblichen Anbietern“ (FDP, 44).

Die Stellung des Islam in Gesellschaft und Staatskirchenrecht

Beim Thema Religionsunterricht deutet sich bereits die Frage nach der Stellung des Islam in der Gesellschaft, vor allem aber auch innerhalb des Staatskirchenrechts an. Seit langem wird in Deutschland die Möglichkeit eines islamischen Religionsunterrichts diskutiert. Voraussetzung eines solchen Religionsunterrichts ist aber eine anerkannte Religionsgemeinschaft, die in ihrer Verantwortung diesen Unterricht erteilt. Da der Islam keine Strukturen ausgebildet hat wie die christlichen Kirchen, gestalten sich solche staatskirchenrechtlichen Fragen als besonders schwierig. Nicht zuletzt deshalb hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Jahr 2006 die „Deutsche Islam Konferenz“ einberufen, die verschiedene muslimische Gruppierungen an einen Tisch mit der Bundesregierung geholt hat. Eng damit verbunden ist die Frage, ob den Muslimen der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eingeräumt werden kann. Erst jüngst hat sich auch Hans Langendörfer SJ, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, für eine solche rechtliche Gleichstellung der muslimischen Gemeinschaften mit den christlichen Kirchen ausgesprochen⁴.

In ihren Wahlprogrammen positionieren sich die Parteien unterschiedlich in der Frage, wie diese Entwicklung einer rechtlichen Anerkennung der islamischen Glaubensgemeinschaften, aber auch eines islamischen Religionsunterrichts, fortschreiten soll. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Frage der Gleichberechtigung einer in Deutschland nicht traditionell etablierten nichtchristlichen Religionsgemeinschaft; dahinter steckt vielmehr auch die Frage nach der Integration der hauptsächlich aus der Türkei zugezogenen ehemaligen Gastarbeiter sowie ihrer Folgegenerationen.

Die Union äußert sich in ihrem Regierungsprogramm über die positive Würdigung von Religionsgemeinschaften und von religiösen Bekenntnissen hinaus nicht spezifisch zur Rechtsstellung des Islam. Innerhalb des Kapitels zur Integration geht sie jedoch auf den Dialog zwischen Staat und Muslimen ein, der im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz organisiert ist, würdigt deren bisherige Erfolge und fordert ihre Fortsetzung:

„Unter dem Motto ‚Muslime in Deutschland – Deutsche Muslime‘ wurde im Jahr 2006 die Deutsche Islam Konferenz ins Leben gerufen. Sie ist die Plattform für einen dauerhaft angelegten Dialog zwischen Staat und Muslimen in unserem Land. Wir wollen diesen erfolgreichen Dialog fortsetzen, der auch die Differenzen zwischen den Partnern nicht ausklammert und bereits einen wertvollen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis geleistet hat“ (CDU/CSU, 34).

„Kulturellen und religiösen Konflikten“ hingegen will die Union „vorbeugen“ (CDU/CSU, 33). Weiterhin sprechen sich CDU und CSU dafür aus, „neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht bei Bedarf auch Unterricht in

anderen Religionen“ abzuhalten. Dieser soll „in deutscher Sprache mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und unter staatlicher Schulaufsicht angeboten werden“ (CDU/CSU, 32). Die Sozialdemokraten äußern sich nicht zu den rechtlichen Fragen rund um den Islam. Auch finden bei ihnen religiöse Aspekte im Zusammenhang mit Integration keine Erwähnung; sie sprechen lediglich von „kultureller Vielfalt“ (SPD, 60).

Die FDP wiederum betont die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften durch den Staat, für die die Achtung der Werteordnung der Verfassung entscheidend sei (FDP, 41). Ausdrücklich betont sie an anderer Stelle und in Abgrenzung zur „politisch motivierten Ideologie“ des Islamismus, daß der Islam als Religion „sehr wohl mit dem Grundgesetz kompatibel“ sei. Islamismus sei hingegen „weder mit dem Grundgesetz noch mit den Überzeugungen der FDP vereinbar“. Mit ihrer Ablehnung des religiösen Fundamentalismus würden die Liberalen „prodemokratische religiöse Organisationen und Einzelpersonen“ stärken (FDP, 29).

In Anknüpfung an ihre Ausführungen zur religiösen Bildung in der Schule führt die FDP aus, daß bei der „gewünschten Einbindung“ nichtkirchlicher Religionen „im Sinne der Gleichbehandlung im Einvernehmen mit den betroffenen Religionsgemeinschaften“ rechtliche Regelungen gesucht werden sollten (FDP, 41). Dabei wird nicht ganz deutlich, ob es sich nur um eine Lösung hinsichtlich des nichtkirchlichen Religionsunterrichts handeln soll oder ob auch die Rechtsstellung dieser Religionsgemeinschaften angesprochen wird. Zur Integration verweist das Deutschlandprogramm auf „faire Bildungschancen für alle“ als „Schlüssel zur Freiheit, zur sozialen Teilhabe, zum persönlichen Glück und Wohlstand. Durch Bildung können sich alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft, eigene Wege zum Erfolg bahnen“ (FDP, 42).

Während Bündnis'90/Die Grünen keine expliziten Ausführungen zu den Kirchen in ihr Wahlprogramm aufgenommen haben, sind die Erläuterungen zum Islam um so ausführlicher. Unter dem programmatischen Titel „Islam gleichstellen – Islam integrieren“ stellen sie fest, daß der Islam heute „die zweitgrößte religiöse Gruppe in Deutschland“ ist:

„Mit der Einwanderung der letzten Jahrzehnte kamen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es kamen auch Millionen Gläubige, die nicht den christlichen Kirchen oder der jüdischen Religion angehören. Das Grundgesetz garantiert auch ihnen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gleichberechtigt individuelle und kollektive Religionsfreiheit.“

Muslimische Religionsgemeinschaften dürften „selbstverständlich“ auch „repräsentative Moscheen errichten“, so die Grünen, die sich damit als einzige Partei zu einer der umstrittensten Diskussionen der letzten Jahre äußern.

Zum islamischen Religionsunterricht führen sie aus, daß die Ausbildung von islamischen Geistlichen und Religionslehrenden in Deutschland „integrationspolitisch“ notwendig sei. Deshalb setzen sie sich für eine rechtliche Anerkennung mus-

limischer Religionsgemeinschaften ein: Bund und Länder müßten „endlich mit muslimischen Organisationen eine verbindliche Vereinbarung treffen, wie man innerhalb des geltenden Religionsverfassungsrechts zu einer oder mehreren anerkannten muslimischen Religionsgemeinschaften kommt“. Auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung des Islam seien jetzt schon viele Schritte – „von der Einrichtung islamischer Friedhöfe bis hin zur Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen“ – möglich.

Die Grünen kritisieren zudem die Einrichtung der Deutschen Islam Konferenz und ihre unverbindlichen Ergebnisse als unzureichend. Gleichzeitig erwarten sie von den Religionsgemeinschaften, die eine Zusammenarbeit mit dem Staat suchen, ein aktives Engagement zur Verwirklichung der Menschenrechte. Die islamischen Organisationen seien heute schon Teil der Zivilgesellschaft in Deutschland und müßten eine entsprechende gesellschaftliche Verantwortung tragen. Namentlich fordern die Grünen „ein aktives Eintreten für die Religionsfreiheit“ von Nichtmuslimen, „für die Freiheit des Religionswechsels und für volle Selbstbestimmungsrechte der Frauen“, was die Verpflichtung zum Kopftuch ausschließe, „ein aktives Eintreten gegen Antisemitismus sowie die Verurteilung der Diskriminierung von und Gewalt gegen Homosexuelle“ (Bündnis'90/Die Grünen, 150–152).

Religion zwischen Diskriminierungsmerkmal und Ursache der Diskriminierung?

Religion wird in einigen Wahlprogrammen auch im Zusammenhang mit Antidiskriminierungspolitik erwähnt – einerseits im Sinn von Religion als einem ausschließenden Diskriminierungsmerkmal, andererseits aber auch im Sinn von religiös begründeten Ansichten, die andere diskriminierten. Gegen die Diskriminierung aufgrund von Religion und Weltanschauung wenden sich SPD, FDP und Die Linke:

„Alle Formen der Diskriminierung, ob wegen ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität, bekämpfen wir“ (SPD, 59).

„In unserer Menschenrechtspolitik wenden wir uns gegen Verfolgung und Ausgrenzung aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder sexueller Orientierung“ (FDP, 76).

„Linke Politik tritt dafür ein, daß alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Gesundheitszustand oder sexueller Orientierung – ein selbstbestimmtes Leben führen können“ (Die Linke, 27).

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt die Antidiskriminierungspolitik im Programm von Bündnis'90/Die Grünen ein, wo sie mehrfach an verschiedenen

Stellen ausführlich thematisiert wird. Dort wird Religion eben nicht nur als Merkmal der Diskriminierung gekennzeichnet, sondern auch als Ursache möglicher Diskriminierung gebrandmarkt:

„Niemand hat das Recht, im Namen einer Religion oder Weltanschauung die Freiheit anderer einzuschränken. Freiheit ist die Freiheit unterschiedlicher Lebensweisen, sexueller Identitäten oder des Glaubens. Freiheit konkretisiert sich in den Grundrechten unserer Verfassung und in den völkerrechtlich verbrieften Menschenrechten“ (Bündnis'90/Die Grünen, 144).

Die Grünen wollen sich für eine umfassendere europäische Antidiskriminierungspolitik engagieren, von der die Kirchen bereits nach der momentanen Rechtslage betroffen sind. Nicht zuletzt hat die Europäische Kommission unter anderem auch wegen der Ausnahmen für das kirchliche Arbeitsrecht im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet. Die Grünen wollen „auch im kritischen Dialog mit den betreffenden Institutionen dafür eintreten, daß bestehende Diskriminierungen gemeinsam bekämpft werden. Dem allgemeinen Arbeitsrecht widersprechende Diskriminierungen müssen aufgehoben werden. In einigen Bereichen gibt es wegen des Tendenzschutzes noch Probleme. Dafür wollen wir Lösungen finden“ (Bündnis'90/Die Grünen, 144). Allerdings wird dabei nicht ersichtlich, in welche Richtung eine solche Lösung aus Sicht der Grünen gehen sollte.

Besonderes Augenmerk schenken die Grünen der Antidiskriminierung von Homosexuellen. Sie wollen nicht nur die „Kräfte innerhalb aller Religionsgemeinschaften“ unterstützen, die die Diskriminierung von Homosexuellen verurteilen (Bündnis'90/Die Grünen, 152), sondern in einer nationalen Aktion gegen Homophobie auch die Religionsgemeinschaften mit an Bord nehmen:

„Wir brauchen einen Nationalen Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie, unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen einschließlich der Religionsgemeinschaften“ (Bündnis'90/Die Grünen, 155).

Nicht zuletzt findet im Zusammenhang mit den Rechten Homosexueller kurioserweise auch der Vatikan eine – mehr als fragwürdige – Erwähnung im Wahlprogramm der Grünen:

„Deutsche Menschenrechtspolitik muß eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben und Transgendern mit Füßen treten. Das gilt gegenüber Teheran genauso wie gegenüber Jamaika, Moskau und dem Vatikanstaat“ (Bündnis'90/Die Grünen, 155).

Das christliche Menschenbild

Schaut man über die Kirchen und Religion hinaus auf eine mögliche Erwähnung Gottes oder spezifisch christlicher Bezüge, wird man an einigen Stellen des Unionsprogramms fündig. Mehrfach betonen CDU und CSU das christliche Menschenbild als Grundlage ihrer Politik, auch wenn die Formulierung dabei schon einmal unglücklich gewählt wird, wie das zweite Beispiel zeigt:

„Auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes ermöglichen wir jedem Menschen das Recht auf die freie Entfaltung seiner Person“ (CDU/CSU, 26).

„Das christliche Menschenbild ist und bleibt für CDU und CSU der Orientierungspunkt. Der Mensch ist für uns nicht das Maß aller Dinge, denn wir wissen um seine Fehlerhaftigkeit und seine Verantwortung vor Gott. Zugleich steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Politik, zu dessen unantastbarer Würde wir uns bekennen“ (CDU/CSU, 40).

„Für CDU und CSU basieren Entwicklungspolitik und das Engagement für die Menschenrechte auf unserem christlichen Menschenbild und sind Ausdruck unserer wertebundenen Politik“ (CDU/CSU, 62).

Gleichwohl soll hier keine Analyse des jeweiligen Menschenbildes in den verschiedenen Wahlprogrammen vorgenommen werden. Der Verweis auf die Erwähnung des christlichen Menschenbildes folgt nur der sprachlichen Analyse der Wahlprogramme auf religiöse Bezugnahmen hin.

Religion und Europa

In den vergangenen Jahren hat – insbesondere im Umfeld der Diskussion um eine europäische Verfassung und der damit einhergehenden Selbstvergewisserung Europas – eine Debatte auf europäischer Ebene über den Stellenwert von Religion stattgefunden. Diese kristallisierte sich vor allem um die Frage einer Bezugnahme auf Gott und/oder das christliche Erbe des Kontinents in der Präambel des Europäischen Verfassungsvertrags⁵. Obwohl eine solche Bezugnahme innerhalb der Europäischen Union nicht mehrheitsfähig war und auch in die Präambel des Vertrags von Lissabon nur die Kompromißformel des Verfassungsvertrags übernommen wurde, nach der Europa aus seinem „kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe“ schöpft, hat die Diskussion um die christlichen Grundlagen Europas Potential, auch in Zukunft europäische Wertdebatten zu beeinflussen. Darauf verweist auch das Regierungsprogramm der Union, das in seinem Europa-Kapitel die Besinnung auf die „christlich-abendländischen Wurzeln“ Europas und eine Bezugnahme auf Gott in den europäischen Verträgen einfordert:

„Wir wollen ein Europa, das sich zu seinen christlich-abendländischen Wurzeln und den Ideen der Aufklärung bekennt und aus ihnen lebt. Wir halten an unserem Ziel fest, dieses Werteverständnis auch mit einem Gottesbezug im EU-Vertrag deutlich zu machen“ (CDU/CSU, 61).

Eine bedeutende Rolle spielt Religion auch in der breiten europäischen Debatte über einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union. Die Kirchen haben dabei immer wieder angemahnt, daß die Europäische Union ihre selbstgesteckten Erweiterungskriterien ernst nehmen und in der Türkei auf eine Anerkennung der Religionsfreiheit drängen muß, unter deren momentanen Einschränkung vor allem die Christen in der Türkei zu leiden haben⁶. Zu diesem Thema nimmt ebenfalls die Union Stellung und fordert unter anderen Kriterien auch Religionsfreiheit von den Beitrittskandidaten ein. Da sie diese Kriterien in der Türkei nicht erfüllt sieht, plädiert sie schließlich für eine „privilegierte Partnerschaft“ (CDU/CSU, 62).

Christlicher Bezug – Chiffre oder handlungsleitend?

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2009 weisen zahlreiche direkte und indirekte Bezüge zu den Kirchen und zu Religion auf. Die Union geht deutlich auf den Beitrag der Kirchen ein und beruft sich auf das christliche Menschenbild als Grundlage ihrer Politik. Auch Sozialdemokraten und Liberale würdigen die Kirchen und Religionsgemeinschaften; sie beziehen sich dabei mit ihren Formulierungen stark auf grundlegende Parteibeschlüsse der vergangenen Jahre. Bündnis'90/Die Grünen beschäftigen sich in ihrem Wahlprogramm – insbesondere angesichts des relativ positiven Verhältnisses zu den Kirchen in den vergangenen Jahren – recht auffällig mit Kirchenkritik und widmen der Gleichstellung des Islam weit mehr Raum als dem Beitrag der christlichen Kirchen. Eine deutliche Ausnahme unter den Parteien bildet Die Linke, deren Programm die Kirchen gar nicht und Religion nur ganz am Rand erwähnt.

Inwieweit die Worte der Wahlprogramme aber in Politik umgesetzt werden, kann nur die Zukunft zeigen. Es muß offen bleiben, ob christliche Bezüge nur eine Chiffre darstellen oder wirklich handlungsleitende Maxime der Parteien sind. Die Wahlprogramme können nur Anhaltspunkte für die Positionen der Parteien in den kommenden Jahren geben; eine bestimmte Politik läßt sich daraus nicht direkt ableiten. Entscheidend sind letzten Endes die politischen Handlungen der Parteien. Auch wenn die Wahlprogramme Richtungsweiser sind und einen Einblick in die politischen Absichten der Parteien geben, gilt gerade in der Politik: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Mt 7,20).

ANMERKUNGEN

- ¹ CDU/CSU: Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land. Regierungsprogramm 2009–2013, vgl. www.cdu.de/doc/pdf/090628-beschluss-regierungsprogramm-cducusu.pdf; SPD: Sozial u. demokratisch. Anpacken. Für Deutschland. Das Regierungsprogramm der SPD, vgl. www.spd.de/de/pdf/parteiprogramme/Regierungsprogramm2009_LF_navi.pdf; FDP: Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei, vgl. www.deutschlandprogramm.de/files/653/FDP-Bundestagswahlprogramm2009.pdf; Bündnis'90/Die Grünen: Der grüne neue Gesellschaftsvertrag, vgl. www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wahlprogramm/BTW_Wahlprogramm_2009_final_screen_060709.pdf; Die Linke: Kosequent sozial. Für Demokratie u. Frieden. Bundestagswahlprogramm der Partei Die Linke, vgl. http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/LinkePV_LWP_BTW_090703b.pdf
- ² Vgl. A. Foitzik, SPD: Die Kirchen im neuen Grundsatzprogramm, in: HerKorr 61 (2007) 603–605.
- ³ Liberale Leitlinien zum Verhältnis von Staat, Kirchen u. Religionsgemeinschaften. Beschluß des Bundesvorstandes der FDP (Berlin, 10.12.2007), vgl. www.fdp.de/files/653/BuVo-Staat_und_Kirche.pdf
- ⁴ Vgl. H. Langendörfer, Sollen islamische Glaubensgemeinschaften den christlichen gleichgestellt werden?, in: die tageszeitung, 20.6.2009; vgl. zum gesamten Themenkomplex: Der Islam im öffentlichen Recht des säkularen Verfassungsstaates, hg. v. St. Muckel (Berlin 2008).
- ⁵ Vgl. M. Belafi, Christliche Werte u. Europäische Verfassung, in: Die Werte Europas. Verfassungspatriotismus u. Wertegemeinschaft in der EU?, hg. v. H. Heit (Münster 2005) 70–84.
- ⁶ Vgl. z.B.: Zollitsch knüpft EU-Beitritt der Türkei an Religionsfreiheit, in: SZ, 15.2.2008.